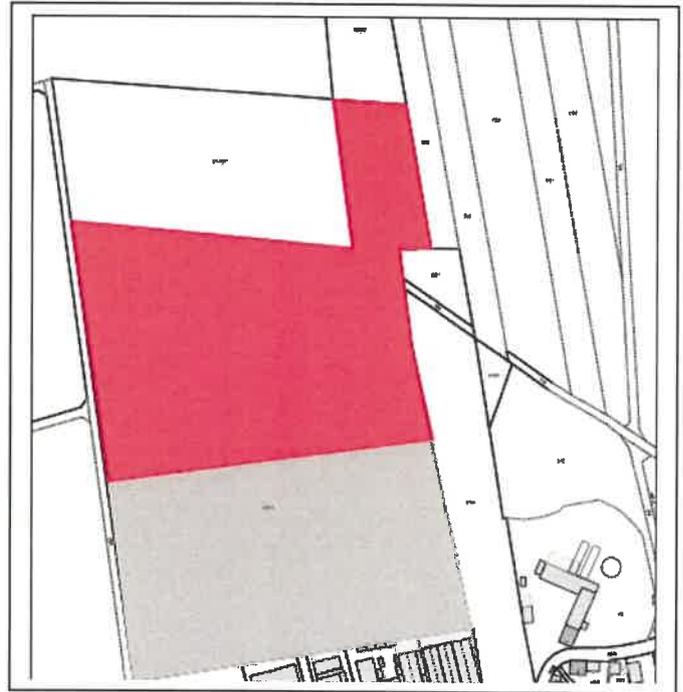


Bekanntmachung

über die Änderung des Flächennutzungsplans „Ehemalige Kalkschlammdeponie“ durch die Gemeinde Röfingen gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Röfingen hat am 09.09.2024 gemäß „§ 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der ehemaligen Kalkschlammdeponie auf dem Grundstück Fl.Nr. 228/1 nach § 5 Abs. 2 Punkt 1. Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ziel und Zweck der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche (im Lageplan grau unterlegt) sowie eine landwirtschaftliche Fläche als potentielle Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Natur- und Artenschutz (im Lageplan rot unterlegt).



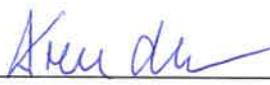
Der Lageplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe Übersichtslageplan). Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 228/1 der Gemarkung Röfingen und kann im Rathaus Haldenwang, Zimmer 11, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, während der üblichen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang unter <https://www.vgem-hw.de/bauen-planen/bauleitplanung/roefingen.php> eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 228/1 der Gemarkung Röfingen und kann im Rathaus Haldenwang, Zimmer 11, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, während der üblichen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang unter <https://www.vgem-hw.de/bauen-planen/bauleitplanung/roefingen.php> eingesehen werden.

Mit den Planungsarbeiten wird die Firma Kling Consult Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Burgauer Straße 30, 86381 Krumbach beauftragt.

Röfingen, 21.11.2024




Johann Brendle
Erster Bürgermeister

An der Amtstafel

angeschlagen am 22.11.2024
abgenommen am 27.12.2024